

Beitragsordnung für das Jahr 2026

Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 17.05.2025 gilt gemäß § 5 Absatz 6 der Satzung für die Mitglieder der Landesverkehrs wacht Sachsen e.V. für das Geschäftsjahr 2026 folgende Beitragsordnung:

1. Jahresbeitrag für Mitglieder nach § 4 (3)

1.1 Jahresbeitrag für natürliche Personen 20,00 €

Jahresbeitrag für natürliche Personen, die Lohnersatz-
Leistungen (mit Ausnahme von Kranken- oder
Mutterschaftsgeld) oder Rente, gleich welcher Art, beziehen 10,00 €

1.2 Für juristische Personen Mind.: 255,00 €

Auf Antrag eines Mitgliedes an das Präsidium der Landesverkehrs wacht Sachsen e.V. kann diese eine Stundung zur Zahlung des Jahresbeitrages beschließen.

2. Jahresbeitrag für örtliche Verkehrswachten nach § 4 (2)

2.1 Pro Mitglied (natürliche Personen) der örtlichen Verkehrswacht 3,00 €

2.2 Pro jugendliches Mitglied der örtlichen Verkehrswacht bis zum
vollendeten 18. Lebensjahr und Personen, die Lohnersatzleistungen
(mit Ausnahme von Kranken- oder Mutterschaftsgeld) oder
Rente, gleich welcher Art, beziehen 1,50 €

2.3 Pro juristische Person als Mitglied der örtlichen Verkehrswacht 8,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum **30.06.2026** an die Landesverkehrs wacht Sachsen e.V. zu entrichten.